## AUFNAHMEANTRAG

Antragsteller/in

Hiermit beantrage ich, als Mitglied im Golfclub Landshut e.V. aufgenommen zu werden.



Name:	Vorname:			
Geburtsdatum:	Beruf:			
Adresse:	PLZ / Wohnort:			
Telefon:	Mobil:			
E-Mail:	Art der Mitgliedschaft:			
HCPI:	Beginn der Mitgliedschaft: TT MM JJJJ			
Heimatclub: Golfclub Landshut e.V. anderer Club:				
Die von mir zu erbringenden Zahlungen sollen von folgendem Konto abgebucht werden:				
IBAN:				
Kontoinhaber: Wenn abweichend zum Antragsteller	Abbuchung: monatlich jährlich			
Ich erkläre, dass ich den Inhalt der Satzung des Golfclub Landshut e.V. anerkenne. Über die derzeit gültigen Mitgliedsbeiträge sowie den Investitionszuschuss bin ich unterrichtet worden. Mir ist bekannt, dass ich durch Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrages die Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Beträge (als Ratenzahler durch die entsprechenden Raten während meiner Mitgliedschaft) eingegangen bin. Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt, sobald alle mit der Aufnahme verbundenen Leistungen erbracht sind. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass das Spielrecht auf dem Golfplatz die Platzerlaubnis und den Besitz eines gültigen Clubausweises voraussetzt. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in § 7 der Satzung des Golfclub Landshut e.V. geregelt.  Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass der Golfclub Landshut e.V. meine Daten intern verarbeitet und für die Zusendung von Informationen nutzt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos und Videos von mir – ohne Namen – in den vom Golfclub Landshut e.V. genutzten Medien (digital und/oder Print) veröffentlicht werden.  Furth, den				
Kontoinhaber: Wenn abweichend zum Antragsteller  Abbuchung: monatlich jährlich  Ich erkläre, dass ich den Inhalt der Satzung des Golfclub Landshut e.V. anerkenne. Über die derzeit gültigen Mitgliedsbeiträge sowie den Investitionszuschuss bin ich unterrichtet worden. Mir ist bekannt, dass ich durch Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrages die Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Beträge (als Ratenzahler durch die entsprechenden Raten während meiner Mitgliedschaft) eingegangen bin. Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt, sobald alle mit der Aufnahme verbundenen Leistungen erbracht sind. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass das Spielrecht auf dem Golfplatz die Platzerlaubnis und den Besitz eines gültigen Clubausweises voraussetzt. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in § 7 der Satzung des Golfclub Landshut e.V. geregelt.  Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass der Golfclub Landshut e.V. meine Daten intern verarbeitet und für die Zusendung von Informationen nutzt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos und Videos von mir – ohne Namen – in den vom Golfclub Landshut e.V. genutzten Medien (digital und/oder Print) veröffentlicht werden.				

ggf. Erziehungsberechtigter/gesetzl. Vertreter

## BEITRAGSORDNUNG 2025



	Beitrag		Investitionszuschuss
	jährlich	monatlich	einmalig
Vollmitgliedschaft	EUR 1.750,00	EUR 155,00	EUR 2.800,00 Partner EUR 1.400,00
Vollmitgliedschaft *U30	EUR 965,00	nicht möglich	EUR 2.800,00 Partner EUR 1.400,00
Jahresmitgliedschaft	EUR 2.275,00	EUR 199,00 Einsteiger EUR 100,00	fällig bei Übergang in die Vollmitgliedschaft
Jahresmitgliedschaft *U30	EUR 1.280,00	EUR 112,00	fällig bei Übergang in die Vollmitgliedschaft
Zweitmitgliedschaft	EUR 1.110,00	nicht möglich	EUR 2.800,00 Partner EUR 1.400,00
Kinder *unter 6 Jahre	EUR 25,00		fällig bei Übergang in die Vollmitgliedschaft
Kinder *6 – 14 Jahre	EUR 110,00		fällig bei Übergang in die Vollmitgliedschaft
Jugendliche *15 – 18 Jahre	EUR 220,00		fällig bei Übergang in die Vollmitgliedschaft
Studenten/Azubis *19 – 27 Jahre	EUR	515,00	fällig bei Übergang in die Vollmitgliedschaft

- Ist ein bestimmtes Alter Voraussetzung für eine Mitgliedschaftsform, so gilt das Alter zum Stichtag des 1. Januar eines jeden Kalenderjahres. Bei Beendigung von Ausbildung oder Studium gilt das Folgejahr nach Beendigung als Zeitpunkt des Wechsels in die Vollmitgliedschaft oder eine andere Mitgliedschaft. Studenten und Auszubildende müssen immer zum Beginn eines Kalenderjahres einen Nachweis über Ausbildung bzw. Immatrikulation erbringen.
- 2. Passive Mitglieder haben kein Spielrecht im Golf Club Landshut e.V. Passive Mitglieder können lediglich gegen Gebühr den Kurzplatz und die Übungseinrichtungen nutzen.
- 3. Zweitmitglieder sind Mitglieder, die bereits Mitglied in einem anerkannten, inländischen Golfclub (Heimatclub) sind und die in diesem Club über eine Mitgliedschaft verfügen, die im Wesentlichen einer Vollmitgliedschaft im Golfclub Landshut e.V. entspricht.
- 4. Um Neumitgliedern nach Erlangen der Platzerlaubnis im Golfclub Landshut e.V. den erleichterten Einstieg zu ermöglichen, wird diesen eine Jahresmitgliedschaft für einen monatlichen Beitrag in Höhe von EUR 100,00 angeboten. Für diese Mitgliedschaft gelten dieselben Bedingungen zur Beendigung wie für alle anderen Mitgliedschaften. Sollte 3 Monate vor Jahresende keine Kündigung vorliegen, geht die Mitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.